

# Funkverbindungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1968)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spalte "Tatsachen und Dokumente" wurde über die humanitäre Tätigkeit staatlicher Institutionen und privater Hilfswerke berichtet.

Die Auflage der Revue nimmt ständig zu, was vom Interesse der nationalen Gesellschaften und der Regierungskreise für diese Veröffentlichung zeugt; dies gilt sowohl für die englische als auch für die französische Ausgabe. Die Leser der Revue gehören vorwiegend Kreisen an, die sich mit Fragen des Völkerrechts, der Geschichte humanitärer Ideen und der Betreuung der Opfer von Kriegen und Naturkatastrophen befassen. So enthielten die letzten Nummern der Revue zahlreiche verschiedenartige Berichte über eine Hilfsaktion, die höchste Anforderungen stellt; es handelt sich um die riesige Aktion, die jetzt und auch weiterhin vom IKRK und den mit ihm zusammenarbeitenden Institutionen in Nigeria durchgeführt wird.

## 6. Funkverbindungen

Das Jahr 1968 stellte in der Geschichte der Sendezentrale HBC 88 des IKRK einen wichtigen Wendepunkt dar.

Am 22. Dezember 1963 hatte diese Funkstation ihren Dienst aufgenommen; sie war mit einfachen und wenig kostspieligen Mitteln ausgestattet worden, weil man mit einer geringen Sendetätigkeit von einigen Stunden pro Tag gerechnet hatte. Die bis Ende des Jahres 1967 erzielten Ergebnisse waren sowohl in bezug auf die Dienste, die dem IKRK

besonders durch einen täglichen Funkverkehr mit dem Jemen geleistet wurden, als auch hinsichtlich der gesammelten Erfahrungen vollauf zufriedenstellend.

Die Lage änderte sich, als am 11. Dezember 1967 eine erste Funkverbindung zwischen dem Sitz des IKRK in Genf und dem Aktionsstützpunkt in Santa Isabel auf der Insel Fernando Poo hergestellt wurde. Im ersten Halbjahr 1968 verdoppelte sich der Funkverkehr, aber niemand konnte voraussehen, dass er sich im Laufe der zweiten Jahreshälfte verfünffachen würde.

Im Jahre 1967 hatte die Zahl der Telegramme 800 betragen; im Jahre 1968 hingegen belief sie sich auf 4387 mit ungefähr 330 000 Wörtern. Wären für diese Funkverbindungen mit dem Jemen sowie mit Fernando Poo und Biafra die Dienste des öffentlichen Fernmeldewesens in Anspruch genommen worden - vorausgesetzt, sie wären überhaupt verfügbar gewesen - so hätte dieser Verkehr zum normalen Tarif über eine Million Schweizer Franken gekostet. Zum Tarif dringender Telegramme hätten sich die Kosten sogar auf das Doppelte belaufen.

Angesichts dieses sprunghaften Anstiegs seines Funkverkehrs musste das IKRK das Problem der Ausrüstung seiner Sendeanlagen und ihres Uebermittlungspersonals neu prüfen.

Ausrüstung - Die Ausrüstung der Anlage war die eines guten Amateursenders, der zwar in den vergangenen 5 Jahren völlig zufriedenstellend gearbeitet hatte, jedoch ursprünglich nicht für einen regelmässigen Funkverkehr vorgesehen war. Als daher die Sender während der zweiten Jahreshälfte 1968 12-18 Stunden ununterbrochen in Betrieb standen, wurde es offen-

sichtlich, dass es nur eine Lösung für dieses Problem gab: das Material musste durch eine fachgerechte Ausrüstung ersetzt werden. Diese Massnahme wurde nicht nur für den Hauptsender in Genf ergriffen, sondern auch für die Nebensender in Nigeria/Biafra, mit denen 90% des täglichen Funkverkehrs abgewickelt wurden.

Personal - Von Juli 1968 an musste das IKRK auf die Dienste der Hilfsfunker verzichten, die nur erfahrene Radio-Amateure waren, um seither nur noch ausgebildete Fachkräfte einzusetzen. Die ungeheure Zunahme des Funkverkehrs (am 12. November 1968 allein wurden 48 Telegramme mit insgesamt 36 000 Wörtern gesendet) verlangte eine überdurchschnittliche Fähigkeit auf dem Gebiet des Sendens und Empfangens von Morsezeichen.

Da es immer weniger Berufsfunker gibt, musste das IKRK die Dienste einiger Funker der schweizerischen Handelsmarine beanspruchen. Die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie RADIO SCHWEIZ A.G. stellte dem IKRK für die Zeit von Ende August bis Mitte Dezember 1968 unentgeltlich einen Funker für den Sender HBC 88 zur Verfügung.

Das auf diese Weise sowohl an Personal als auch an technischen Einrichtungen gut ausgerüstete Funknetz des IKRK konnte am Ende des Berichtsjahres auch höchsten Berufsanforderungen genügen. Das IKRK hatte ferner die notwendigen Massnahmen ergriffen, um die Nebensender und die Ausbildung des vorübergehend angestellten Personals zu verbessern.

Versuchssendungen - Im Jahre 1968 wurden 6 Versuchssendungen auf der Frequenz 7120 kHz ausgestrahlt (Wellen-

länge 41,61 m). Diese Wellenlänge wurde dem IKRK zugeteilt, damit es bei Bedarf die Familiennachrichten übermitteln kann, die beim Zentralen Suchdienst eingehen.

Die Ausstrahlung dieser Sendungen war zufriedenstellend; sie wurden in 46 verschiedenen Ländern abgehört; mehrere hundert Korrespondenten verfassten über 2400 Berichte hierüber; 202 erhielten die Hörerbescheinigung, weil sie die 6 ausgestrahlten Sendungen regelmässig empfangen hatten.

### III. FINANZLAGE

#### 1. Bilanz und Jahresabschlusskonto (Tabelle I)

Drei wesentliche Tatsachen beeinflussten im Jahre 1968 die Finanzlage des IKRK:

1. Der Bundesratsbeschluss vom 13. März 1968, der einerseits den regelmässigen Jahresbeitrag der Schweiz ans IKRK auf 2,5 Millionen Schweizer Franken festsetzte, und der andererseits die Vorschüsse auf das laufende Konto, die während der vergangenen Jahre zur Finanzierung der Hilfsaktionen gewährt worden waren, in eine Subvention umwandelte. Diese Vorschüsse wurden mit dem im Jahre 1946 gewährten Kredit in Höhe von 7,5 Millionen Schweizer Franken verrechnet.